



ABSENTEN-REGELUNG für die Klassen 5 – 9

I. Versäumnisse wegen Erkrankung

- a) Am ersten Tag der Erkrankung muss die Schule grundsätzlich bis 8:00 Uhr telefonisch durch die Eltern informiert werden. Geben Sie bitte die voraussichtl. Dauer der Erkrankung bekannt. Ist dies noch nicht erkennbar, bitten wir Sie, Ihr Kind auch für den 2. bzw. 3. Folgetag telefonisch zu entschuldigen.
- b) Bei telef. Entschuldigung durch den Schüler/die Schülerin ist eine schriftl. Bestätigung der Eltern nachzureichen; dies gilt auch für volljährige Schüler/innen.
- c) Ab dem v i e r t e n Tag der Erkrankung bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung, die per Post der Schule zugeleitet wird.

II. Verspätungen

Verspätete Schüler/innen *müssen* sich unbedingt, bevor sie in den Unterricht gehen, im Sekretariat anmelden, da sie sonst den ganzen Tag als fehlend verzeichnet sind.

Verspätungen *müssen* durch die Eltern *unverzüglich* telefonisch oder schriftlich bestätigt werden.

III. Beurlaubungen

- a) Für voraussehbare Verspätungen bzw. Versäumnisse (Arztbesuch, Behördengang etc.) ist am Vortag ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung nötig. An Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen kann ein Antrag auf Beurlaubung nur in dringenden Fällen genehmigt werden.
- b) Befreiungen durch die Schule müssen am nächsten Tag von den Eltern unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden.

IV. Sportunterricht

- a) Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Pflicht.
- b) Bei einmaliger Befreiung durch die Eltern gilt die Anwesenheitspflicht auf dem Sportplatz, außer es liegt für diesen Tag ein ärztliches Attest vor.
- c) Für längerfristige Befreiungen bis zu 4 Wochen erbitten wir die Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches Art und Dauer der Erkrankung enthält (keine Anwesenheitspflicht auf dem Sportplatz).

V. Unregelmäßigkeiten bei den Entschuldigungen

Wenn Entschuldigungen nicht wie oben beschrieben in der Schule eingehen, wird davon ausgegangen, dass der Schüler/die Schülerin geschwänzt hat.

Das Schwänzen wird mit einem Verweis bestraft.

VI. Unfallanzeige

Wenn Ihr Kind einen Unfall im Zusammenhang mit dem Schulbesuch (Schulweg, Schulbus, Schulgelände, Sport, Exkursion, Skilager, Schüleraustausch usw.) erleidet, dann müssen Sie bzw. Ihr Kind sofort Kontakt mit der Schule aufnehmen, um eine Unfallanzeige zu erstatten.

– Bitte wenden –

Bitte diesen Abschnitt für den Schülerakt im Sekretariat abgeben.

Von der ABSENTEN-REGELUNG für die Klassen 5 mit 9 habe ich Kenntnis genommen.

Schüler/in.....

Klasse

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten